

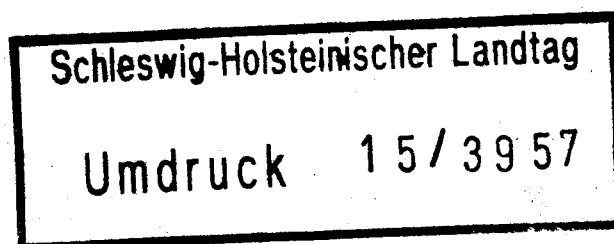
An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten
und für Kooperation im Ostseeraum

Herrn Rolf Fischer

Schleswig-Holsteinischer Landtag



Kiel, 7.11.2003



Ministerin

**„Aktionsplan 2004-2006: Förderung des Sprachenlernens und der
Sprachenvielfalt“**

Ihr Schreiben vom 16. September 2003

Sehr geehrter Herr Fischer,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben, in dem Sie mich bitten, mich in meiner
Eigenschaft als Bundesratsvertreterin im EU- Bildungsministerrat für eine bessere
Förderung der Regional- und Minderheitensprachen einzusetzen.

Zu Ihren Ausführungen und Vorschlägen zur Förderung der Regional- und
Minderheitensprachen möchte ich auf folgende Probleme und Aspekte aufmerksam
machen, die dabei zu berücksichtigen sind:

Die Vorstellungen der Kommission im Aktionsplan sind nicht mit separaten
Finanzierungsmöglichkeiten unterfüttert. Sie basieren auf den derzeit laufenden EU-
Bildungsprogrammen. Explizite Änderungen der jetzt laufenden Bildungsprogramme
bis 2006 bedürfen umfänglicher Gesetzesänderungsverfahren, die alle Instanzen

zeitaufwändig durchlaufen müssen. Das ist weder von den Mitgliedsstaaten noch der Kommission vorgesehen. Eine Änderung der bis 2006 laufenden Programme - wie Sie es vorgeschlagen haben - ist aus meiner Sicht deshalb nicht möglich.

Im Hinblick auf die neue Programmgeneration ab 2007 sind neue Zuschnitte und Ergänzungen allerdings möglich. Das Design der neuen Programmgeneration liegt derzeit noch nicht vor, sondern wird von der Kommission erarbeitet. Ich rechne mit einer Vorstellung der ersten Programmentwürfe beim Februar-Rat 2004. Bund und Länder haben im Rahmen des ersten Konsultationsverfahrens zur neuen Generation der EU-Bildungsprogramme bereits eine gemeinsame Stellungnahme dazu gegenüber der Kommission abgegeben, die ich Ihnen in der Anlage beilege.

Ich begrüße die von Ihnen vorgeschlagene Änderung der Förderkriterien, wonach auch bilaterale Projekte ermöglicht werden sollen. Das kann im Einzelfall, wie zum Beispiel bei der Förderung von Minderheitensprachen in Grenzbereichen nur sinnvoll sein. Dafür werde ich mich auch in Brüssel einsetzen.

Auch die Möglichkeit der Förderung von kleineren Projekten erachte ich als sehr sinnvoll. Allerdings sind die deutschen Länder mit gleichlautender Forderung schon beim Kulturprogramm KULTUR 2000 in Brüssel gescheitert.

Auch wenn die Programmabwicklung vereinfacht werden sollte, muss ich darauf aufmerksam machen, dass ein gewisser bürokratischer Aufwand immer notwendig sein wird, um der EU oder ihren Agenturen zu ermöglichen, die zweckgerichtete Verwendung der Fördermittel zu kontrollieren und damit die Einhaltung der gesetzlichen Kriterien der EU-Haushaltsordnung zu gewährleisten.

Im übrigen möchte ich anmerken, dass es eine ähnliche „prozentuale“ Verankerung der Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in den Durchführungsbestimmungen der allgemeinen Bildungsprogramme, wie Sie es als Verfahren für alle Regional- und Minderheitensprachen vorschlagen, schon einmal gab: In der

Programmgeneration SOKRATES I, COMENIUS II gab es eine in den Durchführungsbestimmungen verankerte Minderheitenförderung „Erziehung der Kinder von Wanderarbeitern von Sinti und Roma“. Allerdings wurde dieses Angebot nach Auskunft unserer nationalen Agentur PAD von den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern nicht angenommen, aus Deutschland wurden keine Projektanträge eingereicht: Bei fester Bestimmung von Mitteln kann das Problem auftauchen, dass die nationalen Agenturen die Gelder in den EU-Haushalt zurückgeben müssen, weil sie nicht genutzt werden. Insofern wird eine explizite Reservierung von Mitteln mit großer Skepsis bei den Ländern, dem PAD, bei den anderen Mitgliedsstaaten und auch bei der Kommission gesehen.

In der deutschen Stellungnahme zur neuen Generation der Bildungsprogramme ab 2007 wird deshalb insgesamt mehr Wert auf weniger Akzentuierung und Festschreibung und mehr Möglichkeiten zur Förderung des individuellen Bedarfs gelegt, der den Bedarf der Regional- und Minderheitensprachen selbstverständlich einbeziehen muss.

Eine Wiederholung des Sonderprogramms „Europäisches Jahr der Sprachen 2001“ ist von der Kommission meiner Kenntnis nach nicht vorgesehen. Jedes Jahr wird im Bildungsbereich ein Sonderprogramm aufgelegt. So ist beispielsweise für das Jahr 2004 das „Europäische Jahr der Bildung durch Sport“ geplant. Die von der Kommission präsentierte Einschätzung eines großen Erfolges des „Europäischen Jahres der Sprachen“ wird im übrigen aus der Sicht der Länder und vieler Mitgliedsstaaten nicht geteilt. Die Initiative hat - zumindest in Schleswig-Holstein - nicht die Akzeptanz erfahren, die im Konsultations-Papier vom Februar d.J. beschrieben wird.

Da die Verankerung der Belange der Regional- und Minderheitensprachen in den allgemeinen Bildungsprogrammen durchaus mit den von Ihnen skizzierten Problemen behaftet ist, wäre meiner Ansicht nach ein eigenes kleineres Sonderprogramm mit eigenen Strukturen und eigenen, unbürokratischen Antrags- und Abwicklungsbedingungen besser. Dieses könnte aber erst ab 2007 mit der

neuen Generation der Bildungsprogramme aufgelegt werden. Damit könnte den Belangen der Regional- und Minderheitensprachen vielleicht am besten Rechnung getragen werden.

Meiner Kenntnis nach plant die Kommission derzeit ein einziges großes Rahmenprogramm mit einzelnen Förderbereichen: Allgemeinbildung, Berufsbildung, berufliche Weiterbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung. In welcher Form ein kleines Sonderprogramm zu Regional- und Minderheitensprachen hier verankert werden könnte, kann ich derzeit noch nicht sagen. Allerdings stößt sowohl der Weg der stärkeren Verankerung in den allgemeinen Bildungsprogrammen - wie Sie und auch das Europäische Parlament dies vorschlagen - als auch der Weg eines eigenen Sonderprogramms bei vielen Mitgliedsstaaten, wie etwa Frankreich und Spanien, auf erheblichen Widerstand.

Die Kommission plant, uns ihren Aktionsplan im Rahmen der EU-Bildungsministerkonferenz am 24. November 2003 vorzustellen und möchte die Meinung der Bildungsminister im Rahmen einer einmaligen, allgemeinen Aussprache einholen. Im Grundsatz werde ich gern die große Bedeutung der Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen für die kulturelle Vielfalt in Europa ansprechen und befürworten. Für eine Diskussion über die Form der Verankerung in der neuen Generation der Bildungsprogrammen ab 2007 ist es auf Ministerebene noch zu früh.

Hinzu kommt, dass ich diesen Punkt nur im Konsens mit den anderen Ländern als auch mit dem Bund vorbringen kann. Schleswig-Holstein hat in der 766. Sitzung des Kultur-Ausschusses des Bundesrates eine Protokollerklärung abgegeben, mit der es die besondere Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen im Aktionsprogramm der Kommission begrüßte. Von den anderen Ländern ist dieser Punkt allerdings nicht weiter hervorgehoben worden, Schleswig-Holstein ist in dieser Sache Vorreiter.

Ich werde das Thema aber weiter verfolgen und möchte Ihnen gleichzeitig nahelegen, die Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen in der neuen Generation der Bildungsprogramme ab 2007- etwa durch ein eigenes Sonderprogramm - noch einmal direkt der Kommission anzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Erdsiek-Rave'.

Ute Erdsiek-Rave

Anlagen:

- Stellungnahme des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission: „Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004-2006
- Nationale deutsche Stellungnahme zur neuen Generation der EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI ab 2007

17.10.03**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004-2006"

KOM(2003) 449 endg.; Ratsdok. 11834/03

Der Bundesrat hat in seiner 792. Sitzung am 17. Oktober 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass sowohl die Verbesserung der transnationalen sprachlichen Kommunikationsfähigkeit als auch der Erhalt der sprachlichen Vielfalt für eine gedeihliche Entwicklung des zusammenwachsenden Europas von existenzieller Bedeutung sind; er sieht darüber hinaus angesichts der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung die Notwendigkeit einer verstärkten fremdsprachlichen Orientierung in der Bildungspolitik. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Aktivitäten der Länder - z. B. auf die Einführung des Erlernens von Fremdsprachen in der Grundschule, auf die Verbindung von sprachlichem und fachlichem Lernen durch bilinguale Unterrichtsangebote oder das wachsende Angebot an internationalen und fremdsprachlichen Studiengängen an deutschen Hochschulen.
2. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in dem vorliegenden Aktionsplan vom 24. Juli 2003 ihre Antwort auf die Entschließung des Rates vom 14. Februar 2002 sieht: Dort war die Kommission ersucht worden, Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Erwerbs

von Sprachkenntnissen zu unterbreiten und dabei für die nötige Kohärenz mit der Umsetzung des Berichts über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu sorgen.

3. Der Bundesrat stellt fest, dass mit diesem Ersuchen des Rates keine Aufforderung an die Kommission verbunden war, Vorschläge für konkrete Maßnahmen der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Bildungspolitik zu erarbeiten. Die diesbezügliche Interpretation der Ratsentschließung durch die Kommission weist der Bundesrat zurück.
4. Im Übrigen gehört die Förderung sprachlicher Bewusstheit und Kommunikationsfähigkeit schon heute zum Bildungsauftrag des Kindergartens. Auch eine altersangemessene, spielerische Begegnung mit einer oder zwei Fremdsprachen im Kindergarten ist zu begrüßen, denn sie erweitert die Sprachkenntnisse, fördert eine offene Einstellung zu fremden Sprachen und schafft damit die Voraussetzung für ein Verständnis fremder Kulturen und Menschen anderer Sprachen.
5. Der Bundesrat betont erneut, dass den Mitgliedstaaten durch die Gemeinschaft keine bildungspolitischen Vorgaben zum Spracherwerb gemacht oder Verpflichtungen auferlegt werden können. Insoweit weist der Bundesrat die mehrfachen Hinweise - insbesondere im Abschnitt 1 der Mitteilung - auf derartige Verpflichtungen als unvereinbar mit der Kompetenzordnung des EG-Vertrags zurück. In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat auch eine Berichtspflicht der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsplans zurück.
6. Der Bundesrat bedauert, dass die Kommission ihren Vorschlag vor der angekündigten Veröffentlichung der Analyse der Auswirkung der gemeinschaftlichen Programme im Bildungsbereich auf die Förderung des Fremdspracherwerbs vorgelegt und somit auf wertvolle Hinweise für das weitere Vorgehen aus dieser Evaluierung verzichtet hat.
7. Der Bundesrat kritisiert das von der Kommission gewählte Verfahren, im Anschluss an die Vorlage des Aktionsplans eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vorbereitung der Umsetzung des Aktionsplans mit unrealistisch kurzer Einreichfrist zu veröffentlichen, ohne dass eine diesbezügliche

Diskussion in den Mitgliedstaaten und in den auf EU-Ebene einschlägigen Gremien hätte stattfinden können.

8. Der Bundesrat sieht die von der Kommission beabsichtigte Mittelausstattung des vorliegenden Aktionsprogramms aus den im Rahmen der gemeinschaftlichen Bildungsprogramme gebundenen Mitteln mit großer Skepsis. Diese Mittel sind Aktionen vorbehalten, die sich an die verfahrensmäßigen und inhaltlichen Anforderungen der Programme halten. Auch soweit es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen lediglich um Finanzierungsausweitungen für bereits bestehende Programmaktionen handelt, müssen solche Vorschläge in den Programmausschüssen beraten und beschlossen werden.
9. Der Bundesrat begrüßt Maßnahmen des Aktionsplans, die auf bessere Nutzung von Angeboten im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme zielen (z. B. bezüglich der Fördermöglichkeiten für Sprachassistenten).
10. Soweit die vorgeschlagenen Maßnahmen des Aktionsplans innerhalb der Gemeinschaftsprogramme eine bevorzugte Förderung der von der Kommission favorisierten methodischen Lehr- und Lernansätze vorsehen, weist der Bundesrat darauf hin, dass Programmteilnehmer mit anderen Ansätzen bei der Förderung nicht benachteiligt werden dürfen.
11. Der Bundesrat weist auf die Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung der Gemeinschafts- und Aktionsprogramme hin. Inwieweit sich damit die Finanzierung neuer Verwaltungsausgaben und zusätzlicher Sitzungen, Konferenzen und Untersuchungen verträgt, erscheint dem Bundesrat äußerst fraglich. Der Bundesrat hält im Übrigen die vorgeschlagenen Untersuchungen und Konferenzen für weitgehend entbehrlich, weil dazu bereits umfangreiche Erkenntnisse bestehen (z. B. in Bezug auf die Notwendigkeit des Fremdsprachenlernens).
12. Der Bundesrat betont die Notwendigkeit eines verstärkten Informations- und Erfahrungsaustauschs auf europäischer Ebene, sieht aber keinen Bedarf für die von der Kommission geforderte Schaffung zusätzlicher Gremien (ständige Gruppe hochrangiger Vertreter der Mitgliedstaaten, europäisches Netz von Aufsichtsbeamten für den Fremdsprachenunterricht und die Weiterbildung von Fremdsprachenlehrern).

13. Soweit es um die Ermittlung von Fremdsprachenindikatoren geht, hält der Bundesrat neue Maßnahmen ebenfalls für nicht erforderlich: Er verweist auf die von der Kommission im Rahmen des Arbeitsprogramms zu den künftigen Zielen der Bildungssysteme einberufene Arbeitsgruppe B "Fremdsprachen", zu deren Aufgaben die Prüfung und Entwicklung neuer Fremdsprachenindikatoren gehört. Der Bundesrat fordert die Kommission auf, die Arbeitsergebnisse dieser Gruppe besser zu nutzen. Bei der Entwicklung von Prüfverfahren im Zusammenhang mit dem vom Europarat entwickelten europäischen Bezugsrahmen für Sprachen fordert der Bundesrat die Kommission zur Vermeidung von Doppelarbeit auf, eine engere Zusammenarbeit mit dem Europarat zu suchen und die dort bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten für Prüfungen zu nutzen.
14. In diesem Zusammenhang verweist der Bundesrat auch auf das unter SOCRATES/LINGUA Aktion D von der Gemeinschaft geförderte DIALANG-Projekt, das ebenfalls auf dem gemeinsamen Referenzrahmen basiert und ein weltweit nutzbares Testsystem für vierzehn europäische Sprachen anbietet.
15. Der Bundesrat stellt fest, dass der Aktionsplan im Schwerpunkt Maßnahmen behandelt, die sich auf Inhalte, Methoden und Organisation des Sprachlehrens und -lernens beziehen. Betroffen sind fast ausschließlich der Schulbereich und die Erwachsenenbildung. Das Aktionsprogramm berührt die berufliche Bildung nur am Rande. Das Vorhaben betrifft damit im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder. Daher fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die vorliegende Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 2 EUZBLG bei der Festlegung der deutschen Verhandlungsposition maßgeblich zu berücksichtigen.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Nationale Stellungnahme zur neuen Generation der EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI ab 2007

Vorbemerkung

1. Die bisherigen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sollen zu einem Bildungsrahmenprogramm¹ zusammengefasst werden. Es dient dem Zusammenwachsen Europas durch verstärkte europäische Bildungszusammenarbeit und der Förderung der europäischen Dimension in der Bildung. Es leistet damit einen eigenständigen Beitrag zur Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments von Lissabon, des Gemeinsamen Arbeitsprogramms 2010 sowie anderer europäischer Initiativen und Prozesse (Brügge/Kopenhagen, Bologna, etc.).
2. Durch die Einbeziehung des Programms in die strategische Zielsetzung von Lissabon werden die Ansprüche an das Programm erheblich steigen. Nur bei einer entsprechend verbesserten Finanzausstattung kann das Programm die Forderungen des Europäischen Rates von Lissabon erfolgreich und wirksam unterstützen. Der Anteil der Bildungsprogramme an den verfügbaren EU-Mitteln ist eindeutig zu niedrig. Die Finanzausstattung muss im Rahmen der finanziellen Vorausschau signifikant gesteigert werden.
3. Die zukünftige Finanzausstattung und Budgetzuweisung muss den veränderten Bedingungen einer größeren Anzahl von Mitgliedsstaaten entsprechen. Die veränderte geografische Situation darf für einzelne Mitgliedsstaaten nicht zu finanziellen Benachteiligungen führen.
4. Das Programm soll ein hohes Maß an Flexibilität gewährleisten. Diese Flexibilität soll in der höheren Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und in einem dementsprechenden größeren nationalen Entscheidungsspielraum bestehen.
5. Das Programm JUGEND soll als eigenständiges Programm fortgesetzt werden. Mögliche Synergien mit dem Bildungsrahmenprogramm sind zu unterstützen.
6. Die Leistungen und das Engagement der am Programm Beteiligten müssen durch Politik und Öffentlichkeit mehr Anerkennung finden.
7. Das Informationssystem EURYDICE soll zur Unterstützung der europäischen Bildungszusammenarbeit ausgebaut werden. Es sollte dafür einen klar definierten Auftrag sowie innerhalb des Programms ein eigenes Budget erhalten.

¹ Im Folgenden: Programm

A. Allgemeine Eckdaten

1. Die EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sollen fortgeführt, in einem Bildungsrahmenprogramm zusammengefasst und damit verstetigt werden.
Für die neue Programmgeneration wird eine Laufzeit von 2007 bis 2013 vorgeschlagen. Damit sollen Kontinuität, Planungssicherheit und Qualitätssicherung im Programm garantiert werden.
Der nahtlose Übergang zur nächsten Programmgeneration ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
Die bisherigen und zukünftigen Drittstaatenprogramme mit Bildungsbezug sollen in einem einheitlichen Programm zusammengefasst und unter der Zuständigkeit der Generaldirektion Erziehung und Kultur durchgeführt werden.
2. Der Verzahnung mit nationalen Maßnahmen und Initiativen im Bildungsbereich ist hohe Priorität beizumessen. Dabei sind nationale Prioritäten zu berücksichtigen.
3. Das Programm muss sich an den Bedürfnissen der Bürger und der beteiligten Institutionen orientieren. Transparenz und Kundenfreundlichkeit sind dabei die maßgeblichen Leitlinien.
4. Das Programm soll vorrangig folgende Aspekte berücksichtigen

inhaltlich:

- verstärkte Förderung der Mobilität;
- Unterstützung des Arbeitsprogramms;
- Berücksichtigung nationaler Besonderheiten der Bildungssysteme bei der Programmkonzeption;
- Ausbau der Beziehung des Bildungsbereichs zur Wirtschaft und zu anderen Lebensbereichen;
- Aktivierung der gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner im Hinblick auf die Beteiligung am Programm;
- Chancengleichheit beim Zugang zum Programm und seinen Maßnahmen;
- Integration der Förderung des Lernens von Fremdsprachen in allen Bildungsbereichen/Maßnahmen;
- verstärkte Integration der neuen Medien;

strukturell:

- Abbau der Grenzen zwischen den Bildungsbereichen;
- mehr Flexibilisierung und weniger Differenzierung;
- Reduzierung der Regelungsdichte;

- Ausbau der Dezentralisierung;

administrativ:

- Vereinfachung der Durchführung der Maßnahmen / Aktionen;
 - Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens sowie des Berichtswesens;
 - mehr Entscheidungsfreiheit für die Nationalen Agenturen.
5. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist zu beachten.
 6. Die EU-Bildungsprogramme sollen unter Bereinigung von Schnittmengen erhalten bleiben. Das zukünftige Programm und seine Bildungsbereiche sollen eindeutig identifizierbar und mit entsprechenden Instrumenten ausgestattet sein. Es sind klare Rahmenbedingungen hinsichtlich Struktur, Verwaltung des Programms und Finanzierung festzulegen.
 7. Durch geeignete Strukturen und Instrumente ist eine nachhaltige Wirkung des Programms, seiner Maßnahmen und der Ergebnisse auf der System- und Praxisebene sicherzustellen. Europäische und nationale Konzepte zum Transfer der Ergebnisse und Erfahrungen sind weiter zu entwickeln.
 8. Der Bekanntheitsgrad und die Popularität des Programms in der Öffentlichkeit sind durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

B. Eckdaten - Programmstruktur

1. **Bildungsrahmenprogramm**
Es wird ein **Bildungsrahmenprogramm** für die vier Bildungsbereiche Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, und Erwachsenenbildung vorgeschlagen, das dem Prinzip des **Lebenslangen Lernen** entspricht.
Die weiteren bi- und multilateralen Bildungsprogramme und -aktivitäten der Europäischen Kommission sollen in einem separaten „**Drittstaatenprogramm**“ zusammengefasst werden, soweit damit keine Durchführungs- und Verwaltungschwierigkeiten für die Drittstaaten und keine Budgetminderungen verbunden sind.
2. Das Programm soll vertikal in **vier Bildungsbereiche** gegliedert sein:
 - Schulbildung (SchulB)
 - Berufsbildung (BB)
 - Hochschulbildung (HSB)
 - Erwachsenenbildung (EwB).

3. Die horizontale Gliederung soll in **drei Maßnahmen** erfolgen:
 - personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen
 - themenbezogene Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen²
 - „ergänzende“ Maßnahmen.
4. Struktur des Programms
Die Bildungsbereiche und Maßnahmen sollten prinzipiell vergleichbar bzw. nach einem analogen Muster aufgebaut sein. Eine Vereinheitlichung, die bildungsbereichsspezifische Besonderheiten nivelliert, wird jedoch abgelehnt.
5. „Querschnittsthemen“
Fremdsprachen sowie e-learning erhalten eine hohe Bedeutung in den jeweiligen Bildungsbereichen und Maßnahmen. Dieser Bedeutung soll angemessen Rechnung getragen werden durch eine integrative Umsetzung in den einzelnen Maßnahmen. Weitere Instrumente und Lösungen sind zu entwickeln.
6. Geografische Reichweite
Erste Priorität im neuen Programm haben die bisher an den Bildungsprogrammen teilnehmenden Staaten.
Eine Ausdehnung auf weitere Beitrittskandidaten während der Programmlaufzeit wird empfohlen.
Durch eine Öffnungsklausel kann im Programm eine begrenzte Flexibilität in den transnationalen Partnerschaften hinsichtlich der geografischen Reichweite erzielt werden unter der Voraussetzung, dass die weiteren Partner ihre Teilnahme am Programm selbst finanzieren.
7. Drittstaatenprogramm
Es soll eine Bündelung der verschiedenen Bildungsprogramme und -aktivitäten der Europäischen Kommission erreicht werden. Dieses „Drittstaatenprogramm“ darf nicht zu Lasten der finanziellen Ausstattung des Bildungsrahmenprogramms gehen.

² öffentliche und private Einrichtungen und Institutionen, die sich an Bildungsaktivitäten beteiligen.

C. Eckdaten - Maßnahmen / Aktionen

1. Auf Grundlage der vertikalen Gliederung nach Bildungsbereichen (Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung) wird eine horizontale Gliederung nach Maßnahmen vorgeschlagen.
In allen Bildungsbereichen sind die drei unten genannten Maßnahmen anzuwenden. Damit existiert für die vier Bildungsbereiche eine transparente und einheitliche Maßnahmenstruktur. Diese Struktur kann auch auf das „Drittstaatenprogramm“ übertragen werden.
Die drei vorgeschlagenen Maßnahmen sind
 - personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen
 - themenbezogene Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen
 - „ergänzende“ Maßnahmen.
2. Innerhalb dieser drei Maßnahmen können in den einzelnen Bildungsbereichen unterschiedliche Formen, Instrumente und Prioritäten Anwendung finden.
3. Maßnahmen
Nationale Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Zielgruppen und Prioritäten müssen in allen Maßnahmen möglich sein.
 - 3.1 Personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen
Der bisherige Anteil der Mobilität in den Programmen kann die große Nachfrage nach individueller und Gruppenmobilität nicht abdecken und muss daher deutlich aufgestockt werden.
Es gilt das Prinzip: Mobilität auf allen (Aus-)Bildungsstufen und zu verschiedenen Lebenszeitpunkten.
 - 3.2 Themenbezogene Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen
Die Finanzausstattung für die themenbezogene Zusammenarbeit ist zu erhöhen. Der Verbreitung und besseren Verwertung der Ergebnisse und Erkenntnisse ist in der neuen Programmgeneration größere Bedeutung beizumessen.
Formen der themenbezogenen Zusammenarbeit können insbesondere sein: Projekte, Netzwerke, Lernpartnerschaften.
Querschnittsthemen wie „Fremdsprachen“ oder „e-learning“ sind besonders zu berücksichtigen.
Die Vielfalt der möglichen Formen unter dieser Maßnahme ist entsprechend der Programmziele und der Unterschiede der Bildungsbereiche zu nutzen.
Vorbereitende Besuche sollen als integrativer Bestandteil der verschiedenen Formen der themenbezogenen Zusammenarbeit möglich sein.

3.3 „Ergänzende“ Maßnahmen

„Ergänzende“ Maßnahmen können z.B. sein

- Seminare, Konferenzen etc. zur Verstärkung des Informations- und Erfahrungsaustauschs
- Multiplikatormaßnahmen
- wissenschaftliche Untersuchungen (nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten)
- flankierende Maßnahmen.

Der Verbreitung und besseren Verwertung der Ergebnisse und Erkenntnisse ist in der neuen Programmgeneration größere Bedeutung beizumessen.

D. Eckdaten – Programmadministration

1. Die bisherigen und aktuellen Programme (einschließlich der Maßnahmen und Aktionen) zeichnen sich durch eine hohe Regelungsdichte aus. Faktisch hat dies eine Partizipation und Integration bestimmter Zielgruppen in den verschiedenen Programmen erschwert.

Folgende Forderungen administrativer Art soll das Programm erfüllen:

- Klare und transparente Struktur des Programms und der Maßnahmen
- Einfache und angemessene, kurze Antragsverfahren
- Einfache und verständliche Formulare / Leitfäden etc.
- Erleichterter Zugang für neue Antragsteller.

2. Dezentralisierung

Die Dezentralisierung in der Programmplanung und Verwaltung soll weiter fortgesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass die neue Haushaltsordnung nicht einer Entwicklung hin zu mehr Dezentralisierung entgegensteht.

Die Dezentralisierung unterstützt als ein wesentliches Ziel des Programms die Förderung von Synergien mit nationalen Programmen.

Das Modell der Nationalen Agenturen hat sich bewährt und soll weiter fortgeführt werden. Die Forderung nach einer höheren Flexibilisierung im Programm ist entsprechend auch auf den Entscheidungsspielraum der Nationalen Agenturen zu übertragen. Die Nationalen Agenturen sollen in ihren Beratungs- und Informationsaufgaben gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt werden.

Exekutivagenturen sind so zu definieren, dass es eine präzise und transparente Abgrenzung zwischen den Aufgaben und Zuständigkeiten der Euro-

päischen Kommission, den Exekutivagenturen und den Nationalen Agenturen gibt.

Im Programm LEONARDO DA VINCI hat sich grundsätzlich bei der Projektauswahl Verfahren A (dezentral) und Verfahren B (dezentral und dezentral/zentral) bewährt. Dieses Verfahren sollte auf vergleichbare Maßnahmen übertragen werden.

3. Die Rolle und Aufgaben des begleitenden Programmausschusses und der gegebenenfalls einzurichtenden Unterausschüsse müssen eindeutig definiert sein. Das bisherige Modell des „gemischten Ausschusses“ hat sich bewährt.
4. Für Zusatzaktivitäten der Kommission, die nicht im Ratsbeschluss etc. vorgesehen sind, wird eine Finanzierung durch die EU-Kommission bis zu 100% gewünscht.
5. Gleichzeitige Veröffentlichung aller Dokumente und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Programm in allen Amtssprachen.

BILDUNGSRAHMENPROGRAMM				DRITT- STAATEN- PROGRAMM		JUGEND	
SchulB	BB	HSB	EWB	DRITT- STAATEN- PROGRAMM		JUGEND	
"COMENIUS"	"LEONARDO DA VINCI"	"ERASMUS"	"GRUNDVIG"	DRITT- STAATEN- PROGRAMM		JUGEND	

SchulB	BB	HSB	EwB
personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen			
themenbezogene Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen			
„ergänzende“ Maßnahmen			

BILDUNGSRAHMENPROGRAMM

SchulB	BB	HSB	EwB
personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen			
themenbezogene Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen			
„ergänzende“ Maßnahmen			

BILDUNGSRAHMENPROGRAMM